



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 09.12.2013

TOP 3: Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 25. Mai 2014

A. Beschlussvorschlag:

Die in der Drucksache KT-Nr. 32/2013 benannten Wahlberechtigten werden per Einigung als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 25. Mai 2014 gewählt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

öffentlich**Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 25. Mai 2014**

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Wahl der Kreisräte am 25. Mai 2014 ist für den Landkreis ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte im Landkreis sowie die Feststellung des endgültigen Ergebnisses dieser Wahl für das gesamte Wahlgebiet. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen in gleicher Zahl werden vom Kreistag aus den Wahlberechtigten gewählt.

Im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags wird vorgeschlagen, insgesamt 8 Beisitzer/innen zu wählen.

Für die gleichermaßen am 25. Mai 2014 stattfindende Europawahl ist ebenfalls ein Kreiswahlausschuss auf Landkreisebene zu bilden.

Dieser Kreiswahlausschuss besteht aus der Kreiswahlleiterin als Vorsitzenden und 6 von ihr auf Vorschlag der Parteien zu berufenden Wahlberechtigten als Beisitzern.

Die Vorschläge für die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen wurden von den wahlvorschlagsberechtigten Parteien eingeholt. Diese Vorschläge wurden mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistags abgestimmt mit dem Ziel, dass letztlich die vorgeschlagenen Personen in beiden (Kreiswahl-) Ausschüssen vertreten sein sollen.

Wahlrechtlich gesehen handelt es sich um zwei getrennte Wahlorgane mit eigenständigen Aufgaben, jedoch können die Personen gleichzeitig als Beisitzer/innen in beide Wahlorgane berufen werden.

In den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte sollen im Hinblick darauf, dass im Gegensatz zu den Parlamentswahlen dem Kreistag auch Mitglieder der Freien Wähler angehören, zwei zusätzliche Beisitzer als Vertreter der Freien Wähler hinzugenommen werden.

Die zu wählenden Personen dürfen in keinem weiteren Wahlorgan Mitglied sein. Des Weiteren können Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht als Mitglieder in den Kreiswahlausschuss berufen werden.

öffentlich

Für die Wahl der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen zum Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 25. Mai 2014 werden folgende Personen vorgeschlagen:

Beisitzer/in

Jörg Hohmann
Zum Riedhof 12
72469 Meßstetten

Irmgard Weis
Schramberger Straße 69/1
72336 Balingen

Dr. Klaus Gekeler
Querstraße 5
72461 Albstadt

Hansjörg Kern
Königstraße 2
72401 Haigerloch

Svenja Bockorny
Hinterwiesen 8
72336 Balingen

Rudolf Mehrer
Grünwaldstraße 167
72336 Balingen

Martin Haigis
Marienburger Straße 21
72336 Balingen

Dr. Jürgen Häffner
Am Jausenteich 23
72458 Albstadt

Stellvertreter/in

Jutta Knipp
Alemannenstraße 4
72401 Haigerloch

Günther Seeger
Am Hurn 1
72336 Balingen

Wilma John
Grünwaldstraße 157
72336 Balingen

Helga Freischlader
Mörikestraße 4
72406 Bisingen

Gabriele Seifert
Untere Dorfstraße 12
72336 Balingen

Werner Erbe
Friedrichstraße 61
72336 Balingen

Dr. Eberhard Theurer
Hermann-Rommel-Straße 36
72336 Balingen

Wolfgang Hähnle
Schwabstraße 102
72461 Albstadt.